

Teilnahmebedingungen:

1. Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen regeln die Teilnahme am Gewinnspiel im Rahmen des INHORGENTA Public Choice Award Votings, veranstaltet von der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München (Messe: INHORGENTA MUNICH) (nachfolgend „Messe München“ genannt) auf dem @inhorgenta\_munich Instagram Kanal ([https://www.instagram.com/inhorgenta\\_munich/](https://www.instagram.com/inhorgenta_munich/)). Mit der Teilnahme akzeptieren die Teilnehmer folgende Bedingungen:
2. Die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt im Auftrag des Veranstalters durch die Agentur haebmau AG, Franz-Joseph-Str. 1, 80801 München (nachfolgend „Haebmau“ genannt).
3. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen über 18 Jahren mit einem Wohnsitz in Deutschland.
4. Zu gewinnen gibt es: Zwei mal zwei Tickets zur INHORGENTA AWARD Gala am 16.02.2020 in der BMW Welt München
5. Das Gewinnspiel beginnt am 23.01.2020 um 10 Uhr und endet am 06.02.2020 um 23:59 Uhr.
6. Um am Gewinnspiel teilzunehmen muss der Teilnehmer Folgendes tun:
  - a. Auf die Website <https://info.forms.messe-muenchen.de/award-voting-schmuck> gehen und bis 06.02.2020 für sein Lieblingsschmuckstück voten. Dafür das Formular ausfüllen und die E-Mail-Adresse bestätigen, damit die Stimme zählt.
  - b. Auf die Website <https://info.forms.messe-muenchen.de/award-voting-uhren> gehen und bis 06.02.2020 für seine Lieblingsuhr voten. Dafür das Formular ausfüllen und die E-Mail-Adresse bestätigen, damit die Stimme zählt.
7. Mitarbeiter des Veranstalters und Mitarbeiter von Haebmau sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Mehrfachteilnahmen sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation/Manipulationsversuche Vorteile verschaffen bzw. zu verschaffen versuchen.
8. Die Gewinner werden per Losverfahren am 07.02.2020 ermittelt und per E-Mail benachrichtigt. Sollten sich die Gewinner nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Benachrichtigung melden, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein neuer Gewinner per Losverfahren ermittelt. Sämtliche Informationen im Rahmen dieses Gewinnspiels werden ausschließlich von dem Veranstalter bereitgestellt. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook/Instagram und wird in keiner Form von dieser Plattform gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Teilnehmer stellt Facebook/Instagram von jeder Haftung frei.
9. Die im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel erhobenen personenbezogenen Daten (mit Ausnahme eventuell geposteter Fotos/Kommentare), werden ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels verwendet, nicht an Dritte weitergegeben und nach Abschluss des Gewinnspiels gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind die Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
10. Der Gewinner kann zu jeder Zeit Auskunft über seine beim Veranstalter gespeicherten Daten erhalten, der Nutzung seiner Daten widersprechen und deren Löschung verlangen. Hierzu genügt ein einfaches Schreiben an Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München (Messe: INHORGENTA MUNICH) oder eine E-Mail an [info@inhorgenta.de](mailto:info@inhorgenta.de). Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.
11. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich unter <https://www.haebmau.de/imprint#datenschutz> oder <https://inhorgenta.com/de/rechtliche-informationen/datenschutz/>.
12. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Veranstalter haftet für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für einen Mangel nach

Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produkts und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

13. Die Verfügbarkeit des Gewinnspiels während der gesamten Dauer der Aktion kann nicht gewährleistet werden, da die Aktion innerhalb von Facebook/Instagram stattfindet und der Veranstalter keinen Einfluss auf die (technische) Verfügbarkeit der Plattform hat.
14. Der Veranstalter behält sich vor das Gewinnspiel aus technischen oder rechtlichen Gründen ohne Vorankündigung oder Begründung, zu unterbrechen oder zu beenden.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
16. Kosten: Sollten Sie die zwei Tickets für die INHORGENTA AWARD Gala gewinnen, weisen wir darauf hin, dass die An- und Abfahrtskosten sowie eventuelle Übernachtungskosten selbst zu tragen sind.